

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	16	EA 163	478
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 21. April 2020

252

Einfache Anfrage von Hanspeter Heeb und Hansjörg Haller vom 12. Februar 2020 „(Irre-)Führung der Stimmbürger“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einfache Anfrage moniert, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Abstimmungskampf der kantonalen STAF-Umsetzung unvollständig über die Steuerausfälle informiert worden seien, insbesondere über die Steuerausfälle pro einzelne Gemeinde. Die kommunalen Abstimmungsergebnisse seien stark von der nach aussen gezeigten Haltung und den Empfehlungen der Stadtbehörden abhängig gewesen. Die Vorstösler erkundigen sich, ob der Regierungsrat gedenke, bei zukünftigen Abstimmungen die Bevölkerung transparent zu informieren, um einseitige Abstimmungsempfehlungen von Gemeinden zu verhindern und so die Auseinandersetzung zu versachlichen.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellte Frage wie folgt:

Die These, dass die kommunalen Abstimmungsergebnisse stark von der nach aussen gezeigten Haltung und den Empfehlungen der Stadtbehörden abhängig gewesen sind, lässt sich nicht durch eine objektive Abstimmungsanalyse erhärten. Welche Motive für die klare Annahme der Abstimmungsvorlage ausschlaggebend waren, ist nicht klar erstellt. Entscheidend dürfte jedoch die Ausgewogenheit der Vorlage zwischen Steuererleichterungen für Unternehmen und entlastenden Ausgleichsmassnahmen für den Mittelstand und insbesondere Familien gewesen sein. In der Regel prägt der Gesamteindruck eines Abstimmungspakets das Meinungsbild. Dies wird durch die Tatsache unterstrichen, dass in vielen Kantonen ähnliche Vorlagen ebenfalls deutlich angenommen wurden.

Die mit der STAF-Umsetzung zusammenhängenden geschätzten Steuerausfälle wurden in der Abstimmungsbotschaft und an verschiedenen Abstimmungspodien im Abstimmungskampf der breiten Öffentlichkeit gesamthaft und transparent kommuniziert. Den Gemeindeexekutiven wurde der für ihre Politische Gemeinde berechnete Minderer-

trag mitgeteilt. Eine Gesamtübersicht der auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Mindererträge wurde hingegen nicht publiziert, weil damit je nach Gemeinde Rückschlüsse auf einzelne steuerpflichtige Personen möglich gewesen wären. Dies wäre mit dem in Art. 39 Abs. 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes verankerten Steuergeheimnis nicht vereinbar gewesen. Die Idee in der Einfachen Anfrage einer statistischen Zusammenfassung von kleineren Gemeinden zu Gruppen hätte zwar den Vorteil aufgewiesen, dass dem Steuergeheimnis angemessen Rechnung getragen worden wäre. Allerdings hat sie den gewichtigen Nachteil, dass damit kein aussagekräftiges Bild hätte gewährleistet werden können, da die entsprechend zusammengefassten Beträge grosse Verzerrungen mit sich gebracht hätten.

Insgesamt war die Abstimmungsbotschaft informativ und transparent. Der Abstimmungskampf wurde ob der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedeutung der Vorlage überdurchschnittlich aktiv geführt, und es wurden viele Fragen diskutiert und beantwortet. Die Stimmbevölkerung hat sich darauf basierend eine Meinung gebildet und diese an der Urne zum Ausdruck gebracht. Der Regierungsrat gedenkt, auch zu zukünftigen Abstimmungsvorlagen transparent zu informieren und Fragen zu beantworten. Bei steuerrechtlichen Vorlagen prüft er, inwieweit statistische Angaben je Gemeinde publiziert werden können, ohne das Steuergesetz zu verletzen oder eine Informationsverzerrung herbeizuführen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber-Stellvertreter